

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 997

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen
Zwischenberichtspflicht im Geregelten Markt der Frank-
furter Wertpapierbörse?

Seite 1004

Rechtsanwalt Alexander Lindemann, Frankfurt a.M.
Derivatgeschäfte inländischer Investmentfonds in der
Besteuerung

Seite 1013

LG Nürnberg-Fürth, 11. 7. 2002
Verhinderung irrtümlicher Kundenaufträge durch Direkt-
bank

Seite 1016

LG Nürnberg-Fürth, 21. 11. 2002
Kein Schadensersatzanspruch gegen eine Direktbank
wegen Ausführung eines im Internet irrtümlich erteilten
Kaufauftrags für Wertpapiere bei Vorhandensein einer
„Sperrung“ im System

Seite 1017

BGH, 31. 3. 2003
Pflichtverletzung des GmbH-Geschäftsführers, der bei
Insolvenzreife mit zum Zwecke der Schuldtilgung erhal-
tenen Mitteln einen Gesellschaftsgläubiger befriedigt

Seite 1025

BGH, 19. 3. 2003
Zum Ausschluss des Rechts zum Widerruf eines Fern-
absatzvertrages

Seite 1027

BGH, 3. 4. 2003
Zur Frage der Behandlung der Masseverbindlichkeiten
(hier Miete) nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen		
Zwischenberichtspflicht im Geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse?		997
Rechtsanwalt Alexander Lindemann, Frankfurt a.M.		
Derivatgeschäfte inländischer Investmentfonds in der Besteuerung		1004

Rechtsprechung

Bankrecht

LG Nürnberg-Fürth	11. 7. 2002	Verhinderung irrtümlicher Kundenaufträge durch Direktbank	1013
LG Nürnberg-Fürth	21. 11. 2002	Kein Schadensersatzanspruch gegen eine Direktbank wegen Ausführung eines im Internet irrtümlich erteilten Kaufauftrags für Wertpapiere bei Vorhandensein einer „Sperrung“ im System	1016

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	31. 3. 2003	Pflichtverletzung des GmbH-Geschäftsführers, der bei Insolvenzreife mit zum Zwecke der Schuldtilgung erhaltenen Mitteln einen Gesellschaftsgläubiger befriedigt	1017
Bundesgerichtshof	7. 4. 2003	Zur Frage der Haftung des Gesellschaftergeschäftsführers gegenüber der Gesellschaft wegen unterlassener Beaufsichtigung eines Mitgesellschafters; zur Tragweite eines Entlastungs- oder Generalbereinigungsbeschlusses im Hinblick auf ein Aufsichtsversäumnis des Geschäftsführers gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter	1018
Bundesgerichtshof	25. 4. 2003	Zur Frage der Verpflichtung des Mitglieds einer Agrar-genossenschaft, der Genossenschaft seine landwirtschaftlichen Grundstücke zur Pacht anzubieten	1021

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	14. 12. 2001	Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eines Versicherungsnehmers durch den Versicherer, der den Abtretungsempfänger der Versicherungsansprüche von dem Prämienrückstand unterrichtet	1023
Bundesgerichtshof	19. 3. 2003	Zum Ausschluss des Rechts zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages	1025

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	3. 4. 2003	Zur Frage der Behandlung der Masseverbindlichkeiten (hier Miete) nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit	1027
OLG Köln	10. 9. 2002	Bewilligung von Prozesskostenhilfe an einen Insolvenzverwalter	1031

Wettbewerbsrecht

Bundesverfassungsgericht	11. 3. 2003	Zur Reichweite der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) als Schranke kommerzieller Aufmerksamkeitswerbung (Fortführung von BVerfGE 102, 347 = WM 2001, 47 – Benetton-Werbung)	1033
Bundesgerichtshof	28. 2. 2002	Zum Wiederaufleben der ursprünglichen Priorität eines Unternehmenskennzeichens (Hotel Adlon)	1036
Bundesgerichtshof	13. 6. 2002	Zur Wettbewerbswidrigkeit eines Kopplungsangebots	1040

Bücherschau

Wilhelm Haarmann/Klaus Riehmer/Matthias Schüppen (Hrsg.)	Öffentliche Übernahmeangebote	1043
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Alexander Zinser, Böblingen	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV